

Alice Salomon Hochschule Berlin

**Beschlussprotokoll
Akademischer Senat**

am 23.11.2021, 10:00 – 13:10 Uhr

Teilnehmer/innen:

*Regina Rätz (Hauptv.), Barbara Schäuble (Hauptv.), Anja Voss (Hauptv.), Elke Kraus (Hauptv.), Lutz Schumacher (Hauptv.), Sabine Toppe (Stellv. online), Susanne Gerull (Stellv.), Johannes Verch (Stellv.), Conny Brederock (Stellv.), Peps Gutsche (Stellv.), Meryem Yildiz (Hauptv.), Jana Ennullat (Hauptv.), Michael Bouzigues (Stellv.), Bettina Völter (Rektorin), Dagmar Bergs-Winkels (Prorektorin), Olaf Neumann (Prorektor), Jana Einsporn (Kanzlerin), Josephine Bürgel (Frauen*beauftragte), Susan Somorowski (Protokoll)*

Tagesordnung

- TOP 6:** Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil
- TOP 7:** Verständigung über die Arbeitsweise des Akademischen Senats
Hier: Weiterführende Abstimmung zur Geschäftsordnung
- TOP 8 :** Genehmigung der Protokolle öffentlicher Teil vom 26.10.21 u. 09.11.21
- TOP 9:** Bericht der Hochschulleitung
- TOP 10:** Anfragen an die Hochschulleitung
- TOP 11
016:** Open-Access-Policy der ASH Berlin u. Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen
- TOP 12
017:** 1. Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für BASA-online
- TOP 13 :** Wahl/Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen
- TOP 14 :** Verschiedenes

Nicht öffentlich (vergl. Anlage):

- TOP 1:** Genehmigung der nicht öffentlichen Tagesordnung
- TOP 2:** Genehmigung des nicht öffentlichen Protokolls vom 09.11.2021
- TOP 3** 015: Berufungsangelegenheiten Professur für Theorie u. Praxis Sozialer Arbeit mit dem Schwerpunkt Digitalisierung
- TOP 4** 014: Forschungs- und Praxissemester für das WiSe 2022/2023 und das SoSe 2023
- TOP 5:** Wahl von Berufungskommissionsmitgliedern

TOP 6: Genehmigung der Tagesordnung öffentlicher Teil

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind zwei stimmberechtigte Senator_innen dazugekommen.

Es wird nach Änderungen bzgl. der öffentlichen Tagesordnung gefragt.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 7: Verständigung über die Arbeitsweise des Akademischen Senats **Hier: Weiterführende Abstimmung zur Geschäftsordnung**

Es wird ein GO-Antrag gestellt, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation der Akademische Senat bis auf Weiteres online tagen soll. Hier wird um Abstimmung gebeten. Der Prorektor spricht sich dagegen aus mit der Begründung, dass an der ASH Berlin die Räume sicher sind aufgrund der Raumluftechnik sowie sichere Zugänge mit den 3G-Zugängen. Die Entscheidung liegt beim Akademischen Senat. Eine Diskussion findet statt. Die Mehrheit der Senator_innen ist für eine Online-Sitzung des Akademischen Senats. Ein gravierender Grund dafür ist die Wegstrecke.

Die Rektorin regt an, dass die Antragsteller_in den Antrag umformulieren möchte, so dass nicht das ganze Semester über online getagt werden soll. Der neue GO-Antrag lautet: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation soll in jeder Sitzung neu entschieden werden, ob der AS online oder in Präsenz tagen soll. Die nächste Sitzung am 14.12.2021 findet online statt.

Der AS stimmt diesem Antrag mit 9 : 2 : 1 zu.

Die weiterführende Abstimmung ab § 10 wird von der Justiziarin, Friderike Kuhlmann, übernommen.

§10 Öffentlichkeit

Es wird die Frage gestellt, ob die Sitzungen öffentlich oder hochschulöffentlich sind. Wenn die Sitzungen öffentlich sind: Wie sieht es mit dem Datenschutz aus mittels Bild-Ton-Übertragung, ist hier eine Zustimmung erforderlich in Zeiten der Datenschutzgrundverordnung? Beschließt die Sitzungsleitung diesen wichtigen Schritt oder räumt der Akademische Senat sich einen eigenen Entscheidungsvorbehalt ein?

Laut BerlHG tagen die Gremien öffentlich. Die Justiziarin wird die gestellten Fragen nochmal mitnehmen und klären.

In der Sitzung des Akademischen Senats vom 23.11.2021 hat Michael Bouzigues folgende Fragen gestellt:

- Was bedeutet öffentlich im Sinne von § 50 BerlHG? Kann hierunter auch nur hochschulöffentlich verstanden werden?

A: Öffentlich im Sinne von § 50 BerlHG bedeutet nicht hochschulöffentlich. Das Gesetz differenziert zwischen öffentlich und hochschulöffentlich (bspw. § 50, 32 Abs. 7, § 3 Abs. 2 BerlHG). Da § 50 BerlHG von "öffentlich" spricht, ist dies entsprechend zu verstehen. Das gilt auch für online Sitzungen, bei denen die Öffentlichkeit entweder über Livestream oder durch Zuschaltung zu den Online Konferenzen hergestellt werden kann. Eine Änderung durch die Novelle des BerlHG hat sich hier nicht ergeben.

- Können die Mitglieder des AS bei online Sitzungen dazu verpflichtet werden, ihr Bild einzuschalten? Die Frage bezog sich insbesondere auf den Umstand, dass auch online Sitzungen des Akademischen Senats öffentlich erfolgen würden.

A: Mitglieder des Akademischen Senats können dazu verpflichtet werden, ihr Bild einzuschalten, wenn das Videokonferenztool den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht. Grundsätzlich tagt der Akademische Senat in körperlicher Anwesenheit. Dieses Präsenzerfordernis dient der Debatte. Es soll ermöglichen, dass die Mitglieder sich bei Redebeiträgen und Entscheidungen gegenseitig wahrnehmen und Positionen und Meinungen zugeordnet können. Um diesem Erfordernis bei online Sitzungen gerecht werden zu können, muss neben dem Ton auch das Bild übermittelt werden.

§ 11 Beratung

Anmerkungen der Studierenden: Überschreitet ein_e Redner_in die Redezeit, so wird ihm_ihr nach einmaliger Ermahnung von der Sitzungsleitung bzw. der Moderation das Wort entzogen. Es wird entschieden darauf hingewiesen, dass die vorgesehenen Maßnahmen als Silencing von der betroffenen Person wahrgenommen werden.

Es findet eine Diskussion statt. Nach Klärung bleibt der Absatz (1) und wird nicht neu definiert.

Auf Vorschlag der Rektorin wird der letzte Satz von Absatz (2) gestrichen.

Der Akademische Senat stimmt diesen § 11 mit Streichung des Absatz (2) Satz 2 mit 10 : 0 : 2 zu.

§ 12 Anträge zur Geschäftsordnung
Es gibt keine Anmerkungen

§ 13 Anfragen

Beantragt wird, die beiden eingefügten Sätze - Die Dauer dieser Tagesordnungspunkte sollte 30 Minuten nicht überschreiten sowie – Die Hochschulleitung hat die Möglichkeit, mündliche Anfragen schriftlich zu beantworten, zu streichen.

Eine Begründung hierzu wird vorgetragen. Gebeten wird weiterhin, den Satz noch zu erweitern, - die Hochschulleitung hat die Möglichkeit, mündliche Anfragen schriftlich zu beantworten, *Antworten, die schriftlich erteilt werden sollten als Anlage, mögen in das nächste Protokoll mit eingehen.*

Es liegen 3 Vorschläge vor, entweder die beiden Sätze zu streichen, oder die genannte Erweiterung einzufügen oder die beiden Sätze, wie aufgeführt, beizubehalten.

Abgestimmt wird über die Streichung des Satzes: *Die Dauer dieser Tagesordnungspunkte sollte 30 Minuten nicht überschreiten.*

Der Akademische Senat lehnt diesen Antrag mit 5 : 4 : 3 ab.

Abgestimmt wird die Ergänzung im Satz: Die Hochschulleitung hat die Möglichkeit, mündliche Anfragen schriftlich zu beantworten, *diese werden im nächsten Protokoll als Anlage zur Verfügung gestellt.*

Der Akademische Senat stimmt diesen Antrag mit 7 : 0 : 5 zu.

§ 14 Beschlussfähigkeit

Anmerkung der Verwaltungsmitarbeitenden: Könnte man ergänzen „Bei Verlassen von Onlinesitzungen ist eine E-Mail an das Gremien- und Berufungsbüro zu senden“?

A: Das Gremien- und Berufungsbüro sollte während der Sitzung nicht dazu verpflichtet werden, E-Mails zu kontrollieren. Der Vorschlag, dass Vertreter_innen sich aktiv durch Wortmeldungen an- bzw. abmelden.

Es wird vorgeschlagen, den gestrichenen Satz – *Es müssen Vertreter_innen aus mindestens zwei Mitgliedergruppen anwesend sein* – wieder mit aufzunehmen.

Abstimmung des § 14 sowie vorgelegt, mit Streichung des o.g. Satzes:

**Der Akademische Senat lehnt diesen Antrag mit 0 : 9 : 3 ab.
Der gestrichene Satz soll wieder mit aufgenommen werden.**

Der Akademische Senat stimmt den gesamten § 14 mit der Aufnahme des o.g. Satzes einstimmig zu.

§ 18 Wahlen:

Anmerkung der Verwaltungsmitarbeitenden: Könnte ein Satz aufgenommen werden, dass alle Mitgliedergruppen nur noch Listen mit den neuen Kommissionsmitgliedern einreichen und abstimmen?

Eine Regelung zur Benennung von Kommissionsmitgliedern erfolgt in § 19, Abs. 4.

§ 19 Kommissionen

Anmerkung der Verwaltungsmitarbeitenden: Die Bibliothekskommission ist laut dem neuen BerIHG keine ständige Kommission des AS mehr.

Das ist korrekt. Der AS kann beschließen, die Kommission direkt aufzulösen oder sie als ständige Kommission beibehalten.

Angefragt wird, ob die Bibliothekskommission gestrichen werden soll oder als ständige Kommission mit aufgeführt wird.

Der AS stimmt einstimmig dafür, die Bibliothekskommission beizubehalten.

Die Kommission zur Reform des BA Studiengangs Soziale Arbeit wird gestrichen. Die Kommission für Diversity und Social Justice wird versetzt in die Rubrik unter ständige Kommissionen. Alle anderen Kommissionen bleiben bzw. werden gestrichen, so wie vorgelegt.

Abschnitt 4 § 19

Eine Diskussion zum Listenproporz findet statt.

Vorschlag: Die Mitglieder der Kommissionen werden von den Vertreter_innen ihrer Mitgliedergruppen benannt. Die Benennung sollte einvernehmlich erfolgen. *Die Wahl selbst erfolgt im AS. Alles andere sollte gestrichen werden.*

Dieser Vorschlag wird nicht angenommen, die Benennung ist dem Akademischen Senat zur Kenntnis zu geben, im Akademischen Senat erfolgt keine Wahl.

Die Rektorin unterstreicht, dass dieses Verfahren optimiert werden muss, die Verständigung der Hochschullehrenden vor der Sitzung des AS und im AS untereinander muss gewährleistet sein. Es sollte dennoch die vorgegebene Formulierung so beibehalten werden mit folgendem Zusatz:

Die Mitglieder der Kommissionen werden von den Vertreter_innen ihrer Mitgliedergruppen benannt, damit ist die listenübergreifende Mitgliedergruppe der Hochschullehrenden gemeint. Die Benennung sollte einvernehmlich erfolgen und ist dem Akademischen Senat zur Kenntnis zu geben. *In dem Antrag sind die Vertreter_innen der Mitgliedergruppen namentlich zu benennen.*

Der AS stimmt diesen Absatz (4) mit der genannten Formulierung mit 5 : 1 : 6 zu.

Weitere Anmerkungen von den Verwaltungsmitarbeiter_innen werden vorgetragen.

In Absatz (8) soll „Die Sitzungsleitung oder eine von ihr..... ersetzt werden mit „Die Rektor_in oder eine von ihr“.

Der AS stimmt den § 19 mit 10 : 0 : 2 zu.

Drei Senator_innen verlassen die Sitzung.

Ein GO-Antrag wird gestellt mit der Bitte, die weitere Diskussion auf die nächste Sitzung zu vertagen. Gegenrede hier weiter zu tagen.

Der AS lehnt den Antrag mit 2 : 4 : 3 ab.

Die Rektorin stellt den Antrag die Tagesordnung zu ändern und den TOP 12 vorzuziehen.

Der AS stimmt diesem Antrag mit 8 : 0 : 1 zu.

TOP 12 017: 1. Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für BASA-online

Die Studiengangsleitung stellt den Antrag vor.

Der BASA-online Hochschulverbund befindet sich derzeit im Reakkreditierungsverfahren. Im Zuge dessen hat die Reakkreditierungsagentur AHPGS eine konkrete Festlegung in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung gefordert, wie viele Arbeitsstunden innerhalb der Bandbreite von 25 bis max. 30 Stunden einem ETCS zugrunde gelegt sind. Es geht um eine Änderung dieser nachgekommen wird. Konkret geht es ausschließlich um die Ergänzung in § 3 Abs. 4 um den Satz: „Für den Erwerb eines Credits liegt ein Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden zugrunde“.

Der AS möge die 1. Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (gültig seit SoSe 2021) beschließen.

Der AS stimmt dem Antrag mit 8 : 0 : 1 zu.

Es wird nun zu TOP 7 weiter getagt: Verständigung über die Arbeitsweise des Akademischen Senats

Hier: Weiterführende Abstimmung zur Geschäftsordnung

§ 21 Protokollführung

Die Anmerkungen von den Verwaltungsmitarbeiter_innen werden vorgetragen und beantwortet. Folgender Zusatz ergibt sich im § 21, Absatz 4 ..die Protokolle der letzten AS-Sitzung des Semesters werden nach 3-4 Wochen an alle Mitglieder verschickt.

Der AS stimmt den § 21 mit 9 : 0 : 0 zu.

Damit wurden alle Änderungen der neuen Geschäftsordnung diskutiert und ggf. eingearbeitet. Die GO wurde nun zu den einzelnen Paragraphen besprochen, alle Paragraphen wurden in ihrer Schlussfassung abgestimmt. Die GO gilt damit als vom AS angenommen.

TOP 8 Genehmigung der Protokolle öffentlicher Teil vom 26.10.21 und 09.11.21

Zwei Senator_innen kommen dazu.

Genehmigung Protokoll 26.10.2021

Folgende Änderungen werden genannt: In TOP 8, Seite 3 folgende Streichung –

- um die Strategie umzusetzen, könnte ~~nicht~~ ein Steuerkreis

TOP 12, zweiter Absatz folgende Änderung:

Der als Anlagewird ~~vom Kuratorium mit einem Volumen von Gesamteinnahmen und-~~
~~ausgaben in Höhe von 29.012,500 EURO festgestellt~~ dem Kuratorium zur Feststellung
vorgelegt.

TOP 10, Seite 5 letzter Satz folgender Zusatz:

Das Organigramm wird in einer nächsten Auflage erscheinen, und die Überarbeitung wird eingearbeitet.

TOP 12, vorletzter Absatz folgender Zusatz:

Der Vorsitzende der Haushaltskommissiondieses strukturelle Defizit ~~annehmen~~
aufnehmen müssten.

Die AS-Mitglieder werden darauf hingewiesen das am 02.11.2021 ein Open Floor stattfinden wird.

Das Protokoll vom 26.10.2021 wird mit den genannten Änderungen 8 : 0 : 3 genehmigt.

Protokoll vom 09.11.2021

TOP 9, Seite 5, folgender Zusatz: Die Frage vom Personalrat (*online zugeschaltet*) wird aufgerufen

TOP 8, Seite 8 folgende Streichung:

~~Fragestellung und Antwort gehören nicht in den AS.~~

TOP 5, Seite 2 folgende Streichung und neuer Satz:

~~Die Abteilungsleiter_innen der Verwaltung haben jederzeit das Rede- und Antragsrecht. Rechtlich erhalten die Stellvertreter_innen das Rede- und Antragsrecht, wenn sie die jeweiligen Hauptvertreter_innen vertreten. Sind beide in einer Sitzung anwesend, kann ihnen das Rederecht von den Hauptvertreter_innen übertragen werden.~~

Der § 1, Abs. (3), soll geändert werden, statt – Der Akademische Senat kann weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen jetzt:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Akademischen Senats können auf Antrag weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen. Bei gleichzeitiger Anwesenheit können die jeweiligen Hauptvertreter_innen ihren Stellvertreter_innen das Rederecht übertragen.

Das Protokoll vom 09.11.2021 wird mit den genannten Änderung mit 7 : 0 : 4 genehmigt.

Die Rektorin stellt angesichts einer Einlassung von Frau Kuhlmann einen GO-Antrag, die Tagesordnung zu ändern und einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Abstimmung zur Geschäftsordnung“ aufzurufen. Damit sind alle einverstanden.

Der § 1, Abs. (3), soll geändert werden, statt - Der Akademische Senat kann weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen jetzt:

Mitglieder und Teilnehmer_innen gemäß Absatz 1 und 2 können weitere Personen zu einzelnen Tagesordnungspunkten beratend heranziehen. Bei gleichzeitiger Anwesenheit können die jeweiligen Hauptvertreter_innen ihren Stellvertreter_innen das Rederecht übertragen.

Der Akademische Senat stimmt dieser Änderung mit 9 : 0 : 2 zu.

Die Rektorin merkt an aufgrund von Zeitmangel den TOP 13 vorzuziehen und alle anderen noch offenen Tagesordnungspunkt zu verschieben. Zur Abstimmung wird gestellt, den TOP 13 vorzuziehen und danach alle anderen Tagesordnungspunkte zu behandeln.

Der AS stimmt diesen Antrag mit 9 : 0 : 2 zu.

TOP 13: Wahl/Nachwahl von Mitgliedern in Kommissionen

FNK:

Studierende

Carolin Müller (HV)

Wahlvorstand:

Studierende

Lucia Martin (HV)

Lisa Boldt (SV)

Kommission für Diversity und Social Justice:

Meryem Yildiz (HV)

Für die Antidiskriminierungskommission fehlen die Hochschullehrer_innen.
Die Vorschläge werden in der nächsten Sitzung genannt.

TOP 9: Bericht der Hochschulleitung

Prorektor:

Bekannt ist, dass die Hochschule aus dem BIT 6-Verbund ausgetreten ist. Die ASH Berlin erstellt einen eigenen Antrag im Rahmen der Förderlinie des BMBF „Innovative Hochschule“. Der Abgabetermin ist der 01.12.2021.

Pandemie: Anfang der nächsten Woche wird das Testzentrum wieder in kostenlose Bürgertest übergehen. Alle Selbsttestungen entfallen.

Unsere Möglichkeiten, die den Lehrenden angeboten worden sind in 2G-Formaten, werden angenommen. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, 14 Tage die Veranstaltungen in Präsenz anzumelden und für die Studierenden werden für Gruppen und Meetings mit einer Woche Vorlauf die Räume zur Verfügung gestellt. Die Anmeldung erfolgt über die Lehrenden.

Kanzlerin

Betriebsferien/ Schließung der ASH Berlin vom 27.12.-30.12.2021: Dienstvereinbarung mit PR geschlossen.

Psychologische Betreuung: Link aus dem Bereich Allgemeine Studienberatung zum entsprechenden Beratungsangebot beim Studierendenwerk

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

Berliner Hochschulgesetz: heißt weiterhin BerlHG

Wahlen der Fachbereichsräte der beiden Fachbereiche und Wahlen zu den dezentralen Frauen*räten: am 25.01.2022/ 26.01.2022 von 8 Uhr bis 15 Uhr online/ Briefwahl.

Bericht Studierendenwerk Geschäftsführung Petra Mai-Hartung

- Prüfung, inwiefern ein Food Truck vor der ASH stehen könnte,
- Öffnung der Cafeteria wird geprüft mit Mitarbeitende des Studierendenwerks, um auch Wegeleitkonzept der ASH Berlin einzuhalten

Weiterbildungen: Grenze der Beteiligung der Kanzlerin als BdH ab 150 €

Weiterbildung der Verwaltung über das Zentrum für Weiterbildung: Einzelseminare für die Verwaltung bei dienstlichem Interesse sind kostenfrei

Teilnahmen bei Weiterbildungen organisiert durch die Frauen*beauftragte: bei Weiterbildungen im dienstlichen Interesse sind diese kostenfrei

Erstellung TD: Bitte um Zuarbeit durch die Studiengangsleitungen für die Studiengangskoordination

Aufgaben der Dienst- und Fachvorgesetzten - Matrix für Leitungs- und Führungskräfte

- Hinweise für unmittelbare Dienstvorgesetzte und Fachvorgesetzte zu Elementen, Zielen, Grundsätzen, Prozessabläufen, Unterlagen und Dokumentation
- Veröffentlicht im Intranet unter: alice arbeitet

Erarbeitung Laufzettel bei Ausscheiden von Mitarbeiter_innen aus der ASH Berlin.

Link zu den Baustellenbilder: <https://mw.ash-berlin.eu/baustellenbilder/zehn.php>

Dokumentation der Anwesenheit für den Arbeitsschutz durch die Abteilungsleitung

- pro Abteilung in Drive-Kalender hinterlegt, Mitarbeiter_innen der Abteilung aufgefordert sich einzutragen (H= Homeoffice/ P = Präsenz) zur Übersicht der Anwesenheit im Rahmen des Arbeits- und Brandschutzes.

Streikbeteiligung - Hinweis: bei Beteiligung und für die ausfallende Arbeitszeit besteht kein Anspruch auf Arbeitsentgelt, Gewerkschaftsmitglieder erhalten Streikgeld von der Gewerkschaft, die an Arbeitskampfmaßnahmen beteiligten Beschäftigten stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Rektorin

Prof. Dr. Boguth ist morgen im rbb zu sehen zum Thema Pflegestudiengang.

Am 30.11.2021 findet die Informationsveranstaltung zu den Fachbereichen statt.

Die Berufungsverfahren mögen verbindlich in Präsenz stattfinden. Hier die Bitte an die Gruppe der Hochschullehrenden, dies an alle Hochschullehrenden und insbesondere an die Kolleg_innen weiterzugeben, die in Berufungskommissionen aktiv sind.

TOP 10: Anfragen an die Hochschulleitung

entfällt

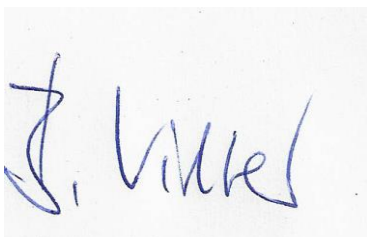
TOP 11 016: Open-Access-Policy der ASH Berlin u. Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

Wird auf die nächste AS-Sitzung verschoben.

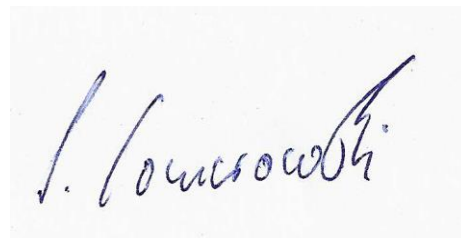
TOP 14: Verschiedenes

Die Frauen*beauftragte verlässt die Hochschule und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Ihr wird seitens der Rektorin ebenfalls für ihre Arbeit gedankt.

Berlin, den 03.12.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Völter'.

Prof. Dr. Betina Völter
(Sitzungsleitung)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Somorowski'.

Susan Somorowski
(Protokoll)